



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Patzelt, Julius: Deutsche und Magyaren

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Deutsche und Magyaren

Von Julius Pazelt in Wien



er Schatz an Sympathien, den das Magyarentum im Auslande hat, ist durch die Ereignisse der letzten Jahre etwas vermindert worden. Man spricht das Wort von der „ritterlichen Nation“ nicht mehr so ohne weiteres nach, und die Begeisterung für enge Hosen und verschnürte Stiefel ist ebenso überwunden wie die Legende von der Rettung Europas aus der Türkennot durch die Söhne Arpads. Man urteilt ruhiger und kühler über die Dinge zwischen Donau und Theiß, es wäre aber eine Täuschung, wollte man annehmen, daß eine bessere Einsicht in die einschlägigen Verhältnisse und politischen Erwägungen diesen Stimmungswechsel herbeigeführt und eine andre Auffassung des österreichischen Problems in der europäischen Öffentlichkeit herbeigeführt hätten. Aus den Spalten der internationalen Presse kann man nichts dergleichen herauslesen, man findet vielmehr, daß hier ausschließlich rein menschliche Empfindungen wirksam sind, Empfindungen, die durch den rücksichtslosen Kampf der ungarischen Opposition gegen das greise Haupt der habsburgischen Dynastie allerorten geweckt worden sind. Man findet es nicht chevaleresk, daß die letzten Lebensjahre eines hochbetagten Herrschers so verbittert werden; man beobachtet mit Unmut, wie im ungarischen Reichstag und hauptsächlich in der Budapester Presse trotz allen Loyalitätsversicherungen dieser garstige persönliche Ton gegen den Monarchen immer stärker durchschlägt, und diese Wahrnehmung vor allem hat die ehemals uneingeschränkte Bewunderung des Auslands für das Magyarentum einigermaßen herabgestimmt. Die politische Seite der ungarischen Krise kommt darin kaum in Betracht, politisch wird im allgemeinen das Magyarentum und seine Bedeutung nicht anders bewertet als bisher, und eine ganz irrthümliche Auffassung von dem ungarischen Verfassungskonflikt tut ein übriges, daß das Ausland den bisher erfolgreichen Kampf der ungarischen Opposition gegen die Krone zwar mit aufrichtigem Bedauern für die Person des vielgeprüften Kaisers, jedoch ohne sonderliche Abneigung gegen die Bestrebungen des Magyarentums verfolgt.

Im Westen glaubt man aus liberaldemokratischen Gründen, in diesen Bestrebungen einen berechtigten Kern zu sehen, wobei man übersieht, daß die

magyarische Unabhängigkeitsbewegung gar nicht demokratischer sondern oligarchischer Natur ist; in Deutschland wiederum hat man den ganz begreiflichen Wunsch, die innere Ordnung in der verbündeten Monarchie so bald wie möglich wiederhergestellt zu sehen, und hält deshalb das weitestgehende Entgegenkommen gegenüber den magyarischen Forderungen für zweckmäßig, und zwar um so mehr, als man von der Überzeugung durchdrungen ist, daß die unbedingte Herrschaft des Magyarentums in Ungarn als Barre gegen den slawischen Druck von Osten notwendig sei. Die Magyaren seien — so räsoniert man weiter — in diesem Punkte die natürlichen Bundesgenossen der Deutschen in Österreich. Die Verteidigung gegen das Slawentum sei für beide ein gemeinsames Interesse, die dualistische Verfassung vom Jahre 1867 habe die geeignete Form für die Betätigung dieser Bundesgenossenschaft geschaffen, und es zeuge von großer politischer Einsichtslosigkeit der Deutschen, wenn sie sich den magyarischen Ansprüchen widersetzen, statt im Bunde mit den Magyaren deren Herrschaft in Ungarn und damit ihre eigne in Österreich zu sichern.

Ein bitterer Vorwurf, der lebhaft an das Bismarckische Wort von den Herbstzeitlosen erinnert, aber nicht so begründet wie dieses. Die Politik der Deutschen in Österreich seit 1859 ist sicher nicht immer richtig gewesen; viele und schwere Fehler sind begangen worden, daß aber die Deutschen mit den Magyaren nicht in Frieden leben wollten, dafür läßt sich kein Nachweis erbringen. Gerade in diesem Punkte sind sie bis an die Grenze des Möglichen gegangen, und es lohnt sich, diese Tatsache historisch zu belegen, nicht so sehr um die Deutschen in Österreich gegen einen ungerechten Vorwurf zu verteidigen, als vielmehr um eine irrtümliche Auffassung in den reichsdeutschen Kreisen zu berichtigen, deren Meinung und Stellung für die weitere Entwicklung der österreichisch-ungarischen Krise möglicherweise von Belang sein kann.

Der Gedanke einer wechselseitigen politischen Versicherung zwischen Deutschen und Magyaren ist nicht neu, sondern reicht in die sechziger Jahre zurück, wo die Auseinandersetzung mit Preußen das Habsburgerreich von seiner alten Basis loslöste und das Deutschtum in Österreich vor die Notwendigkeit stellte, sich aus eigener Kraft die führende Stelle im Staate zu sichern, die ihm bis dahin wegen der organischen Verbindung der Erbländer mit Deutschland zugefallen war. Die Magyaren hatten den Kampf um die staatsrechtliche Selbständigkeit Ungarns mit erneuter Kraft aufgenommen. Wohl stand der Hof noch auf dem alten zentralistischen Standpunkt, und auch ein großer Teil der Deutschen hing an der Schmerling'schen Februarverfassung, die in ihrem erweiterten Reichsrat ein zentrales Parlament für Reichsangelegenheiten schaffen wollte, bei dem Widerstande der Magyaren mehrte sich jedoch zusehends die Zahl der deutschen Politiker, die einem staatsrechtlichen Ausgleiche mit Ungarn auf Grund einer dualistischen Verfassung das Wort redeten. Sie nannten sich im Gegensatz zu den Großösterreichern und den Unionisten (Herbst) „Autonomisten,“ und an ihrer Spitze stand vielleicht die sympathischste Erscheinung aus der ganzen parlamentarischen Geschichte Österreichs, Moritz Kaiserfeld. Ein unantastbarer Charakter, erfüllt von Hingebung

an sein Volk und sein Vaterland, sah Kaiserfeld die Möglichkeit dauernder Sicherung verfassungsmäßiger Zustände und die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der deutschen Hegemonie in den Erblanden nur in einem Ausgleiche mit den Magyaren; „durch den Dualismus sollte — so schreibt Kroneš, der Biograph Kaiserfelds — die politische Einheit Österreichs unter deutscher Führung erkauft werden.“

Wie Kaiserfeld darüber dachte, erzählt der spätere ungarische Ministerpräsident Lonyay in seinem Tagebuche. Lonyay hatte im Februar 1865 in Wien eine Unterredung mit Kaiserfeld und notierte darüber: „Kaiserfeld steht vollständig auf dem Boden des Dualismus, als ungarische und deutsche Krone. Er ist der Meinung, daß die Herrschaft der deutschen Sprache in Österreich nicht aufrechtzuerhalten sei, wenn in Ungarn nicht die magyarische herrsche. Die Erhaltung der Nationalität sei jener wichtige Faktor, der eine neue pragmatische Sanktion zwischen dem magyarischen und dem deutschen Elemente im Interesse der Selbsterhaltung und des Konstitutionalismus erheische. Käme dies nicht zustande, dann sieht er in den gemeinsamen Angelegenheiten den Absolutismus erstehn, dessen Einwirkung die sein würde, daß die intelligenten liberalen Österreicher nach Frankfurt ausblickend dahin gravitieren würden.“ Aus diesen Zeilen Lonyays geht hervor, daß gerade der deutsche Politiker, dem bei der Einführung der dualistischen Verfassung eine führende Rolle zufiel, ein aufrichtiger und überzeugter Anhänger der Ideen gewesen ist, die nicht erkannt und nicht durchgeführt zu haben man heute den Deutschen Österreichs vorwirft. Kaiserfeld rechnete darauf, daß die Magyaren alles anbieten würden, die Hegemonie der Deutschen in Österreich zu stützen, da diese nach der ganzen Anlage des Ausgleichs auch eine Garantie für die magyarische Vorherrschaft in Ungarn war. Kaiserfeld rechnete um so sicherer darauf, als er ein viel zu festes Vertrauen auf die werbende Kraft der liberalen Ideen hatte und darum gar nicht die Möglichkeit in Betracht zog, daß die deutsche Hegemonie in Österreich jemals anders als durch verfassungswidrige Mittel gefährdet werden könnte. Gefahren solcher Art sah er nur in dem erweiterten Reichsrat Schmerlings. „Der Reichsrat (Schmerlings) — so schrieb Kaiserfeld am 10. August 1866 an den spätern ungarischen Unterrichtsminister Trefort — wäre auch, wenn er durchzuführen gewesen wäre, lange Zeit der Bankplatz für nationale Hegemonie gewesen; in ihm hätte es eine politische Majorität nie und somit auch nie einen wirklichen Parlamentarismus gegeben. Wohl aber hätten in ihm die heute noch getrennten Slaven Österreichs und Ungarns den Punkt der Vereinigung und von diesem aus die Macht ihrer Herrschaft über und in Österreich gefunden.“ Diese Brieffstelle ist ungemein bezeichnend, weil sie nicht nur die politischen Erwägungen sehr scharf zusammenfaßt, die heute noch die Stellung einflußreicher reichsdeutscher Kreise zur ungarischen Frage bestimmen, sondern auch den einen der beiden Fehler augenfällig macht, an denen die Berechnung Kaiserfelds litt: die falsche Beurteilung der politischen Werbekraft des liberalen Deutschtums in Österreich.

Vorläufig blieb er jedoch unbemerkt. Der Anschluß der „Unionisten“ an die „Autonomisten“ hatte dem dualistischen Gedanken die aufrichtige Unter-

stützung der erdrückenden Mehrheit der Deutschen in Österreich gewonnen, und von diesem Zeitpunkt an gehörte das Bekenntnis zum Dualismus für Jahrzehnte zum politischen Hausrate der Deutschen. Kaiserfeld selbst wurde allerdings pessimistischer, je mehr sich die Magyaren ihrem Ziele näherten. Er erkannte, daß man auf der magyarischen Seite nicht so loyal war wie auf der deutschen, und er sah, daß sich schon in die werdende politische Organisation der beiden Reichshälften Abweichungen zuungunsten der Stellung des Deutschtums in Österreich einschlichen. Schon im November 1866 schreibt er: „Ich selbst gehöre nicht zu den Bewunderern des 1865er Elaborats, und ich gebe mich insbesondere über die Zukunft, zu der es führen wird, schwerlich einer Täuschung hin, wenn ich sage: die gänzliche Trennung ist eher das Ende dieses Verlaufs als die Verschmelzung,“ und im November 1867 ruft er bekümmert aus: „Ungarn ist staatsrechtlich ein einheitlicher Staat, wir sind es nicht!“ So trübe schaute also der Mann in die Zukunft, der als der Vater des dualistischen Gedankens in Österreich gelten kann. Es waren pessimistische Anwandlungen, denen die empfindliche Natur Kaiserfelds oft unterlag, die Gestalt der Dinge hat aber gerade sie gerechtfertigt.

Die Idee, aus dem Torso, den die Revolution von 1848 an der Donau zurückgelassen hatte, ein neues Reich in dualistischer Form zu schaffen, in dessen westlicher Hälfte den Deutschen, in dessen östlicher aber den Magyaren die Führung und Herrschaft zufallen sollte, und die Erwartung, daß die Garantien für die Dauerhaftigkeit dieses Zustandes in dem fortwährenden Einvernehmen zwischen Deutschen und Magyaren gefunden werden könnten, beruhte auf Voraussetzungen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden waren. Ungarn, wo seit Jahrhunderten eine festgefügte magyarische Adelsoligarchie bestand, die in ihrem Schoße keine grundsätzlichen politischen Differenzen aufkommen ließ und bei dem Mangel eines nichtmagyarischen Adels bei Hofe kein Gegengewicht hatte, füllte rasch und leicht die Stellung aus, die ihm die dualistische Verfassung von 1867 zugewiesen hatte. Nicht so Österreich. Der Träger des Dualismus war hier nicht eine das Land unbedingt beherrschende Nation, sondern eine nationalpolitische Partei, die nicht die Kraft hatte, in Österreich dieselbe Rolle zu spielen wie die magyarische Adelsoligarchie in Ungarn. Als die deutschliberale Partei den Ausgleich von 1867 bewilligte, verfügte sie zwar über die Mehrheit im österreichischen Reichsrate, aber während die Dualisten im ungarischen Reichstage durch nichts in der nachdrücklichsten Ausnutzung der Verfassung von 1867 behindert wurden, standen im österreichischen Reichsrate den Deutschliberalen nicht nur die Nichtdeutschen sondern auch die mächtige Interessengruppe des feudalen Hochadels und die Deutschkonservativen feindlich gegenüber, die sich durch die kulturkämpferische Richtung der deutschliberalen Partei von dieser abgestoßen fühlten. Österreich zu zentralisieren und zu germanisieren, überdies aber auch noch den liberalen Grundfägen in Staat und Kirche zum Durchbruche zu verhelfen, das ging über die Kraft der deutschliberalen Partei. Wohl hatte sie in politisch-liberaler Beziehung Erfolg; gerade dort aber, wo sie hätte durchdringen müssen, auf staatsrechtlichem und nationalem Gebiete, damit Österreich die durch die dualistische Verfassung gegebne Form

ausfülle, versagte sie. Hätten die Deutschen das dualistische Problem von der konservativen Seite angefaßt, dann wären ihre Aussichten zweifellos besser gewesen. Sie hätten dann Kräfte für sich gewonnen, deren Gegnerschaft sie später beklagen mußten; aber ganz abgesehen davon, daß jene Zeit viel weiter zurückliegen mußte, wenn sie ein Urteil darüber erlauben sollte, ob der Beruf des Deutschtums damals in der Geltendmachung liberaler oder national-staatsrechtlicher Prinzipien bestand, ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß eine konservative Ausgleichspolitik der Deutschen schließlich zu andern, bessern Ergebnissen geführt hätte. Auch eine konservativ-nationale Politik hätte die nationalen Spaltungen im österreichischen Reichsrat nicht zurückhalten, also gerade dem Zustande nicht vorbeugen können, der Österreich daran hinderte, mit der staatsrechtlichen Entwicklung Ungarns gleichen Schritt zu halten und damit seine politische Parität mit der jenseitigen Reichshälfte zu behaupten, deren Erhaltung allein ein ungestörtes Funktionieren des dualistischen Apparats hätte verbürgen können.

Was Kaiserfeld von dem großösterreichischen Reichsrat Schmerlings befürchtet hatte, stellte sich sehr bald im österreichischen Reichsrat der Dezemberverfassung von 1867 ein: er wurde „zum Bankplatze nationaler Hegemonie,“ bis Kaiserfeld selbst noch im Jahre 1879 in seinen letzten Tagen die Erfahrung machen mußte, daß seine Hoffnung, die dualistische Verfassung werde eine sichere Gewähr gegen ein deutschfeindliches Regime in Österreich sein, eine Täuschung war. So lange der Geist Deaks über Ungarn waltete, und damit jenseits der Leitha die Vorstellung von dem Ausgleich von 1867 als einem staatsrechtlich eine lange historische Entwicklung abschließenden Akte maßgebend war, wurden die Fehler in der Konstruktion der dualistischen Verfassung nicht besonders bemerkbar. Der Versuch Hohenwarts, die Deutschliberalen aus dem Sattel zu heben, scheiterte an der Einigkeit von Magyaren und Deutschen; in demselben Maße aber, wie in Ungarn die deatistische Auffassung durch das Bestreben verdrängt wurde, die Verfassung von 1867 als den Ausgangspunkt für eine Rückbildung der ungarischen Verfassung auf den Stand der Dinge von 1848 zu benutzen, wurde die Lage der Deutschliberalen, also der Träger der Verfassung von 1867, in Österreich schwieriger.

In Pest hatte man sehr bald erkannt, daß die gefährdete und verhältnismäßig schwache Stellung der Deutschliberalen bei Hofe und im Parlamente der Punkt sei, wo man mit Erfolg den Hebel einsetzen könne, um den Ausgleich von 1867 im magyarischen Interesse auszulegen und Österreich zur Melkkuh Ungarns zu machen. Schon in die Verfassung von 1867 waren Ungarn einseitig begünstigende Bestimmungen eingeschmuggelt worden, denen die Deutschliberalen schließlich nur zustimmten, weil sie damit „die politische Einheit Österreichs unter deutscher Führung erkaufen“ zu können meinten. Als durch den Sturz Hohenwarts die Möglichkeit einer Verfassungsänderung zuungunsten Ungarns auf absehbare Zeit beseitigt zu sein schien, wurde man in Pest immer anspruchsvoller. Einerseits versuchte man die Verfassung von 1867 im Sinne einer immer stärkern Geltendmachung der staatsrechtlichen Selbständigkeit Ungarns auszulegen und drang auf militärische Konzessionen in

dieser Richtung; andrerseits aber forderte man immer ungestümer einseitige wirtschaftliche Begünstigungen für Ungarn und ging auf diesem Gebiet auch selbständig vor, indem man sich über entgegenstehende Bestimmungen des Ausgleichsgesetzes einfach hinwegsetzte. Die Deutschliberalen sahen allem dem stillschweigend zu, denn ihre Lage erlaubte nicht den geringsten Widerstand. Wohl widerstrebten sie und die Krone den sich immer mehr steigenden Ansprüchen der Magyaren, in Ungarn sah sich der Kaiser jedoch einem national-magyarischen Parlament gegenüber, das wohl eine Opposition aufwies, die aber, weil sie national weitradikaler war als die Majorität, zur Paralyfierung der nationalen Forderungen dieser unbrauchbar war. Im österreichischen Reichsrate dagegen konnte die Krone die deutschliberale Mehrheit, falls sie nicht gefügig war, ohne viel Mühe sofort in eine Minderheit verwandeln. Daß bei der Krone im Grunde genommen keine Neigung hierzu vorhanden war, dürfte kaum bestritten werden; aber schon die Möglichkeit und Leichtigkeit eines solchen parlamentarischen Kulissenwechsels war für die Krone ein ständiger Anreiz, den sich von Zeit zu Zeit in Ungarn ergebenden Schwierigkeiten dadurch aus dem Wege zu gehn, daß man den Magyaren den Mund mit Konzessionen stopfte, die der jeweiligen österreichischen Parlamentsmehrheit abgepreßt wurden. Was ursprünglich ein Ausweg aus einer augenblicklichen Verlegenheit gewesen sein mochte, wurde nach und nach zum „System,“ und die Idee einer wechselseitigen nationalpolitischen Versicherung zwischen Deutschen und Magyaren gestaltete sich in ihrer praktischen Ausführung so, daß die Deutschen allein für die Prämienzahlungen aufkommen mußten. Zeigten sie sich nicht willig, dann drohte man ihnen in Pest sofort, sie fallen zu lassen, und ein landläufig gewordener Witz faßte diesen Zustand in die Worte: „Schwob zohlt, Magyar rajtet.“

Immerhin wäre bei der unzweifelhaften deutschmagyarischen Interessengemeinschaft gegenüber dem Slawentum auch ein solches Verhältnis noch aufrecht zu erhalten gewesen, wenn die Magyaren loyal und politisch weitfichtig genug gewesen wären, die Deutschen in Österreich in nationaler Beziehung zu stützen. In Pest zeigte man jedoch keine Neigung dazu, und damit gab das Magyarentum selbst den leitenden Gedanken der dualistischen Verfassung auf. Soweit nicht Verfassungsfragen in Betracht kamen, die auch den magyarisch-zentralistischen Charakter Ungarns gefährdeten, zeigten sich die Magyaren den nationalen Bedürfnissen der Deutschen in Österreich gegenüber durchaus gleichgiltig. Schon im Anfang der siebziger Jahre hatten sie sich mit dem polnischen Adel verständigt, ihm zu einer einflußreichen Stellung verholfen und damit den Sturz des deutschen Regimes und die Bildung einer deutschfeindlichen Mehrheit vorbereitet, die sich im Jahre 1879 im Einvernehmen mit den Pesther Machthabern im österreichischen Reichsrat häuslich einrichtete. An der Überzeugung der Deutschliberalen von der Notwendigkeit der dualistischen Verfassung für Deutschland und Fortschritt änderte jedoch auch das noch nichts, wohl aber blieb die Haltung des Magyarentums auf die breiten deutschen Volksschichten nicht ohne Eindruck. Langsam und fast unmerklich bereitete sich eine ausgleichfeindliche Bewegung vor, die jedoch erst zu Beginn der neunziger Jahre — immer aber noch unter dem heftigsten Widerstreit der Deutschliberalen — mit der

öffentlichen Propaganda für eine Revision der dualistischen Verfassung von 1867 begann und um so mächtiger an schwoll, als sich zugleich auch der Zusammenbruch der deutschliberalen Partei und damit des Hauptträgers des dualistischen Gedankens unter den Deutschen Österreichs vollzog. Die für das Jahr 1897 zu gewärtigende Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen beiden Reichshälften auf weitere zehn Jahre schien sich unter diesen Verhältnissen immer schwieriger zu gestalten; immerhin wäre sie aber unter Mitwirkung der Deutschen noch möglich gewesen, wenn man in Pest auch nur im bescheidensten Maße den Verhältnissen Rechnung getragen hätte und von dem ernststen Willen beseelt gewesen wäre, die dualistische Verfassung von 1867 aufrecht zu erhalten.

Daß Banffy, der damals an der Spitze der ungarischen Regierung stand, den Dualismus der Form nach gewahrt wissen wollte, kann man ohne weiteres zugeben, aber einerseits war die Macht der Unabhängigkeitspartei von 1848 in Ungarn schon bedenklich im Steigen begriffen, und andererseits war Banffy auch in der Politik zu sehr Bethar, als daß er nicht den Versuch gemacht hätte, den Widerstand der Unabhängigkeitspartei gegen die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses durch die Erpressung neuer wertvoller Konzessionen auf Kosten Österreichs zu besänftigen. Banffy wußte, daß der damalige österreichische Ministerpräsident Badeni im Reichsrate nur sehr schwer eine Mehrheit für den neuen, für Österreich viel ungünstigern wirtschaftlichen Ausgleich gewinnen werde, aber er beharrte auf seinen Bedingungen auch dann noch, als kein Zweifel mehr darüber bestand, daß sich Graf Badeni eine parlamentarische Mehrheit nur durch nationale Zugeständnisse an die Tschechen werde erkaufen können, durch Zugeständnisse, die die staatliche Verwaltung in den Sudetenländern, was die Sprache anlangt, den Tschechen ausliefern sollten. Das ist die Genesis der Badenischen Sprachenverordnungen, und auf sie muß immer und immer wieder hingewiesen werden, wenn man der Behauptung entgegen treten will, daß nicht die Magyaren, sondern die Deutschen Österreichs Schuld daran tragen, daß die deutschmagyarische Interessengemeinschaft gegenüber dem Slaventum in die Brüche gegangen ist.

Kaiserfeld war überzeugt davon gewesen, daß durch das Ausgleichsgesetz von 1867 die Verfassungsmäßigkeit in Österreich für alle Zeiten gesichert sein werde. Ungarn hatte auch die Garantie hierfür übernommen, indem es in Paragraphen 5 des ungarischen Ausgleichsgesetzes aussprach, daß bei Ordnung und Führung der gemeinsamen Angelegenheiten der verfassungsmäßige Einfluß Österreichs nicht umgangen werden könne. In den Paragraphen 23, 24 und 25 aber heißt es ausdrücklich, daß die Grundbedingung der dualistischen Verfassung die volle Verfassungsmäßigkeit der beiden Reichshälften sei. Nach dem Wortlaute des ungarischen Ausgleichsgesetzes unterlag es also nicht dem geringsten Zweifel, daß Angelegenheiten, die beide Reichshälften berühren, in Österreich nur unter Mitwirkung des Parlaments erledigt werden können. Als nun die Deutschen gegen das Kabinett Badeni wegen den Sprachenverordnungen die schärfste Opposition eröffneten, und um es zu stürzen, die Regierungsvorlagen wegen der Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs mit Ungarn obstruierten, trug man in Pest keine Bedenken, den Deutschen in Österreich in den Rücken

zu fallen und im offenen Widerspruche mit den angeführten Bestimmungen des ungarischen Ausgleichsgesetzes der provisorischen Inkraftsetzung dieser Vorlagen durch eine kaiserliche Verordnung zuzustimmen. Nun wurden auch die letzten Freunde der dualistischen Verfassung in Österreich wankend; das „Los von Ungarn“ tönte immer stärker aus den Reihen der parlamentarischen Parteien Österreichs; trotzdem wäre es aber doch noch vielleicht gelungen, den Riß zwischen beiden Reichshälften noch einmal zu verkleistern, wenn nicht in Ungarn eine Wendung zum Schlimmen eingetreten wäre.

Nach dem Sturze des Ministeriums Thun waren für die Deutschen wieder bessere Zeiten gekommen; die starke Spannung der innerpolitischen Atmosphäre hatte nachgelassen; ein Gefühl der Ermattung machte sich allenthalben geltend, und nachdem es dem Ministerium Koerber gelungen war, die slavisch-klerikal-feudale Majorität im österreichischen Abgeordnetenhaus, den sogenannten eisernen Ring aufzulösen, faßten die Deutschen wieder Vertrauen zur Regierung und zeigten sich auch wegen der Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs mit Ungarn entgegenkommender. Das in Österreich im Verordnungswege in Kraft gesetzte Ausgleichsprovisorium sollte unter Mitwirkung der beiderseitigen Parlamente durch ein Definitivum ersetzt, und zugleich sollte die Erneuerung der Handelsverträge vorbereitet werden. Nach langwierigen Verhandlungen kam auch in der Silvesternacht des Jahres 1902 zwischen dem Ministerium Szell und dem Ministerium Koerber eine Vereinbarung zustande, in der es Koerber gelungen war, die Härten zu beseitigen, die der Banffy-Badenische Ausgleich für Österreich enthalten hatte. Die öffentliche Meinung in Österreich acceptierte im allgemeinen dieses Abkommen, und die Situation war so, daß es mit leichter Mühe gelungen wäre, den Ausgleich im österreichischen Parlament zur Erledigung zu bringen, und zwar unter Führung der Deutschen. So erbittert sie gegen die Magyaren waren, so zeigten sie sich doch im Interesse der Machtstellung der Monarchie bereit, ein Auge zuzudrücken; es war der letzte Versuch, auf der Grundlage der dualistischen Verfassung von 1867 mit den Magyaren zu einem Einvernehmen zu gelangen. Die Pessimisten behielten jedoch Recht. Mitten in die friedliche, versöhnliche Stimmung schlug die von der ungarischen Opposition erhobene Forderung der Einführung der magyarischen Kommandosprache in den ungarländischen Regimentern wie eine Bombe ein. An die Stelle der Obstruktion im österreichischen Abgeordnetenhaus trat die Obstruktion im ungarischen, das Ministerium Szell fiel, und die Möglichkeit einer Erledigung des Ausgleichs rückte in immer weitere Ferne, denn neben der magyarischen Kommandosprache stand auch die Zolltrennung der beiden Reichshälften auf dem Programm der ungarischen Opposition. Was sollten die Deutschen Österreich nun tun? Sollten sie versuchen, mit der ungarischen Opposition auf Grund von deren Programm zu paktieren? In Deutschland scheint man vielfach dieser Meinung gewesen zu sein, und darum ist es notwendig, die Wirkungen zu erörtern, die die Erfüllung der Forderungen der ungarischen Opposition auf die Lage der Deutschen in Österreich ausüben würde.

Vom rein militärisch-technischen Standpunkt aus betrachtet mag es gleichgültig sein, ob die ungarländischen Regimentern deutsch, magyarisch oder chinesisch

kommandiert werden; in politischer und nationaler Beziehung kann man das jedoch nicht sagen. Die Durchbrechung des einheitlichen deutschen Kommandos bei der gemeinsamen Armee durch die Einführung des magyarischen Kommandos für Ungarn würde die Bestrebungen der Polen und der Tschechen nach Einführung des polnischen und des tschechischen Kommandos bei den galizischen und den böhmisch-mährischen Regimentern außerordentlich fördern, was den Deutschen in Österreich unmöglich angenehm sein könnte. Der Sieg der magyarischen Opposition in der Armeefrage würde aber auch eine große Schwächung der Autorität der Krone nicht nur in Ungarn sondern auch in Österreich bedeuten, und da lehrt die Erfahrung der letzten zehn Jahre, daß die Macht des Slawentums diesseits der Leitha steigt und fällt, je nachdem die Autorität der Krone fällt und steigt. Bei alledem darf man aber nicht vergessen, daß die Forderung der Einführung der magyarischen Kommandosprache nichts andres als die Kulisse ist, die einen weit wichtigern Vorgang deckt. Nicht das Verlangen nach der magyarischen Kommandosprache ist der Kernpunkt der ungarischen Krise, sondern die Art der Begründung der Unabweislichkeit dieser Forderung durch die ungarische Opposition. Das ungarische Ausgleichsgesetz vom Jahre 1867 sagt zwar ganz deutlich, daß die Verfügung über die innere Organisation der gemeinsamen Armee zu den Majestätsrechten gehöre, also nicht an irgendwelche Zustimmung des ungarischen Reichstags gebunden sei. Aber die ungarische Opposition deutet die Bestimmung der Verfassung dahin um, daß dieses Recht der Krone nur auf Widerruf von der Nation übertragen worden, der König mithin gezwungen sei, sich Beschlüssen des Reichstags über die innere Organisation der gemeinsamen Armee zu fügen. Die Bewilligung der militärischen Forderungen der ungarischen Opposition würde also gleichbedeutend sein mit dem Verzicht der Krone auf ihre Majestätsrechte, was die Armee anlangt, zugunsten des ungarischen Reichstags. Das aber können die Deutschen Österreichs nicht zugeben; sie müssen sich dagegen wenden, und zwar nicht aus theoretischen Gründen, sondern aus solchen rein praktischer Erwägung.

Die Grundlage aller Staatsmacht nach innen und nach außen ist die Armee. Würde die ungarische Opposition in der Armeefrage siegen, so ständen sich in beiden Reichshälften der Monarchie zwei Parlamente mit völlig verschiedenen Befugnissen gegenüber: in Österreich würde der Kaiser, in Ungarn aber der Reichstag über die Armee verfügen. Der ungarische König wäre der Gefangne des ungarischen Reichstags; da er aber zugleich auch Kaiser von Österreich ist, würde auch dieser in völliger Abhängigkeit von dem ungarischen Parlament sein, er wäre also eine Art österreichischer Statthalter des Königs von Ungarn, und Österreich wäre eine Provinz des Reichs Stephans des Heiligen. Eine solche Abdikation kann man den Deutschen Österreichs, die doch diesen Staat gegründet und mit ihrem Blute gedüngt haben, und die seine größten Steuerzahler sind, nicht zumuten, zumal da die Führer der ungarischen Opposition gar kein Hehl daraus machen, wie sie die Zolltrennung der beiden Reichshälften durchführen und ihre künftigen wirtschaftlichen Beziehungen regeln wollen, wenn sie einmal das Heft in der Hand haben. Den ungarischen Agrarprodukten soll freie Einfuhr nach Österreich gewährt werden,

wogegen die österreichischen Industrieartikel, die auch in Ungarn erzeugt werden, bei ihrer Einfuhr nach Ungarn mit einem entsprechenden Zoll zu belegen wären. In Ungarn hält man das nicht für mehr als billig; führte doch Franz Rostuth kürzlich in einer Volksversammlung aus, daß die Österreicher ohne das ungarische Getreide verhungern müßten, das gemeinsame Zollgebiet aber ihnen erlaube, sich von dem Schweiß des ungarischen Landarbeiters zu mästen und Ungarn des besten, was es produziere, zu berauben. Daß dieser Raub darin besteht, daß Österreich das ungarische Getreide mit einem höhern Preise bezahlt, als ihn der ungarische Produzent irgendwo anders erhalten könnte, daran denkt man in Ungarn nicht, oder man will vielmehr nicht daran denken. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Revision des österreichischen Zoll- und Handelsbündnisses — und sie ist der Inhalt der magyarischen Vorstellung vom selbständigen ungarischen Zollgebiete — nur dann zustande kommen könnte, wenn der König von Ungarn der Gefangne des ungarischen Reichstags wäre und auf dessen Geheiß dem Kaiser beföhle, Österreich ein Tributverhältnis zu „verordnen,“ wie man es nicht einmal einem mit Waffengewalt niedergedrungen und gänzlich erschöpften Gegner aufzubürden wagen würde.

Es mag ungeheuer realpolitisch klingen, wenn den deutschen Parteien in Österreich der Rat gegeben wird, unbesehen die Forderungen der ungarischen Opposition zu bewilligen; um sich dadurch das Wohlwollen der Magyaren und die Bundesgenossenschaft Ungarns zu erhalten. Man beachte aber, daß die Erfüllung der Forderungen der ungarischen Opposition die Deutschen in Österreich als seine Hauptproduzenten wirtschaftlich auf das schwerste schädigen und dadurch ihre Widerstandskraft gegenüber Tschechen, Polen und Slowenen vermindern würde, und daß das Wohlwollen der Magyaren nichts wert ist, wie die Deutschen Österreichs seit 1873 nur zu oft erfahren haben. Gewiß würden sich parlamentarische Führer in Österreich finden, die bereit wären, mit der ungarischen Opposition ein Geschäft zu machen, sie haben jedoch nicht mehr die Macht, es abzuschließen, weil sich die wenn auch schon stark reduzierte politische Widerstandskraft des Deutschtums in Österreich und der letzte Rest von Selbstachtung, den vierzig Jahre des Verfassungsstaats ihm gelassen haben, gegen eine Politik aufbäumen, die das Schicksal des österreichischen Deutschtums auf die Gnade des Magyarentums stellen würde, dessen politisch führende Klasse, von maßloser Selbstsucht erfüllt, keine Bedenken trägt, auch um des geringsten Vorteils willen den ergebensten Freund zu opfern und die heiligsten Eide zu brechen. Es ist falsch, daß man in der Politik eine Kunst zu sehen meint, an der nur der Verstand und nicht auch das Herz beteiligt sein dürfe. Das Leben ist kein trocknes Rechenexempel, und der Mensch keine Zahl, sondern ein warmblütiges Wesen mit allen den Leidenschaften und Wallungen, die in ihren Wechselbeziehungen die Geschichte machen. Der kühlfte Verstand wird in der Politik irren, wenn er in seiner Berechnung die Grenze des Möglichen überschreitet, die ihm ein starkes gleichartiges Empfinden der Masse zieht. Gerade das fordert man aber von den deutschen Parteien, wenn man ihnen zumutet, mit der ungarischen Opposition zu paktieren. Man vergißt, wie niedrig Bismarck die Vertragstreue des Magyarentums eingeschätzt hat, und man übersieht endlich auch, daß ein Sieg der magyarischen Opposition die politischen

Verhältnisse an der Donau nicht stabilisieren, sondern einer Katastrophe zutreiben würde, deren Umfang man heute auch nicht annähernd abschätzen kann.

Die in der südöstlichen Presse im Laufe des letzten halben Jahres aufgetauchten Projekte einer großen Balkanföderation unter magyarischer Führung, eines Bierzigmillionenreichs mit dem Könige Peter oder dem Fürsten von Bulgarien als erwähltem ungarischem König an der Spitze gehören sicher in das Reich der Phantasie, aber die Idee, die ihnen zugrunde liegt, ist sehr real, sie ist der leitende Gedanke der Politik der ungarischen Opposition: die Krone Ungarns aller wirklichen Macht zugunsten einer Adelsoligarchie zu entkleiden, deren abenteuerliche Neigungen dann weder durch die Krone noch durch Österreich eine Korrektur in konservativem Sinne erfahren würden. Daß aber die Ruhe Europas im Südosten keine Oligarchien, keine Republiken verträgt, sondern im Gegenteil starke monarchische Gewalten fordert, lehrt die Geschichte der Balkanstaaten und schließlich auch die Historie Ungarns selbst, das, solange es von seinem Adel durch sogenannte „nationale“ Könige beherrscht wurde, ein Herd beständiger Unruhen war. Ebenso bedenkliche Zustände müßte eine solche Entwicklung auch in Österreich erzeugen. Politisch würde es nullifiziert und wirtschaftlich bis auf einen Punkt hinabgedrückt werden, wo die allgemeine politische und wirtschaftliche Verelendung die letzten Bande der Staatsgemeinschaft lockern würde. Ein solches Österreich, ausgehöhrt und darum sozialdemokratisch-revolutionär durchseucht, wäre für Deutschland ein schlimmer Nachbar, falls es nicht zu einer territorialen Erwerbung von mehr als zweifelhaftem Wert für das Deutsche Reich werden würde.

Ich habe in den Grenzboten an anderer Stelle in einem Rückblick auf die Entwicklung der Orientfrage die historischen Belege dafür zusammengestellt, daß die großen politischen Erschütterungen Europas seit der französischen Revolution nur möglich waren, weil der preussisch-deutsche Gegensatz die Sicherung der großen strategischen Linie Hamburg-Triest verhinderte; daß sich schon unter Friedrich dem Zweiten und unter Leopold dem Zweiten das Bestreben geltend machte, darüber zu einem Einverständnis zu gelangen: daß aber erst nach einer hundertjährigen Entwicklung in dem deutsch-österreichischen Bündnisse die geeignete Form hierfür gewonnen worden ist. Wohl wäre es denkbar, daß Deutschland selbst diese ganze Linie besetze; aber erst kürzlich ist von sehr berufener reichsdeutscher Seite mit aller Schärfe nachgewiesen worden, daß für Deutschland nichts unerfreulicher wäre als eine solche Gestaltung der Dinge. Jeder, der die einschlägigen Verhältnisse kennt und objektiv betrachtet, wird dem zustimmen, gerade darum aber befremdet es, daß in gewissen reichsdeutschen Kreisen die Haltung der Deutschen in Österreich in der ungarischen Krise nicht entsprechend gewürdigt wird.

Bei dem heutigen Zustande der Dinge ist ihr Einfluß auf das Schicksal der Monarchie nur klein, er könnte aber wachsen und im entscheidenden Augenblicke vielleicht sogar ausschlaggebend werden, wenn man sich von gewissen Vorurteilen — die wohl mit der Tatsache zusammenhängen, daß Österreich-Ungarn beim Deutschen Reiche nie anders als durch Magyaren diplomatisch vertreten war — befreien und dem Bestreben der Deutschen in Österreich gerecht werden würde, die dualistische Verfassung des Jahres 1867 zu beseitigen

und durch eine Gliederung der Monarchie zu ersetzen, die geeignet wäre, Deutschland seinen Bundesgenossen an der Donau wehrfähig zu erhalten.

Die dualistische Verfassung des Jahres 1867 hat die Deutschen Österreichs national auf das schwerste geschädigt, indem sie mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der temporären Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen den beiden Reichshälften und bei den steigenden unbilligen Ansprüchen der Magyaren die jeweiligen österreichischen Regierungen zwang, sich die Unterstützung der Slawen durch weitgehende nationale Zugeständnisse zu sichern; die Verfassung von 1867 hat nichts von den Früchten gezeitigt, die sich die Deutschen einst von ihr versprochen, da die Magyaren sich als treulose Bundesgenossen bewiesen; wohl aber hat die Verfassung von 1867, weil sie den abenteuerlichen Bestrebungen der in Ungarn herrschenden Klasse den breitesten Spielraum gewährte, die Gesamtmonarchie wirtschaftlich und militärisch geschwächt. Aus allen diesen Gründen können die Deutschen in Österreich nicht die Hand zu einer Reform der Verfassung von 1867 bieten, wie sie von den Magyaren gefordert wird, weil durch eine solche Reform sowohl ihre eigne wirtschaftliche und nationale Existenz gefährdet als auch die der Monarchie ernstlich in Frage gestellt werden würde. Die Idee einer deutschmagyarischen Interessengemeinschaft in zwei gesonderten Reichshälften hat sich als undurchführbar erwiesen, weil die Magyaren sie in einem leoninischen Vertrage zu verkörpern suchten. Vielleicht ist, was in zwei getrennten Parlamenten nicht möglich war, in einem nur für die gemeinsamen Reichsangelegenheiten bestellten Reichsparlament möglich; jedenfalls würden Deutsche und Magyaren dort mehr Berührungspunkte und weniger Reibungsflächen finden als heute; dort könnten Magyaren und Deutsche im fortwährenden Einvernehmen mit der Dynastie leicht die Führung behaupten, und darum ist auch nur in dieser Richtung der Weg zu suchen, der zur Gesundung, zum Wiederaufbau des Reiches führt. Die Deutschen Österreichs wären bereit hierzu, ob auch die Magyaren? Man frage doch einmal von reichsdeutscher Seite in Budapest darüber an, und man wird dann erfahren, wer die Schuld an der österreichisch-ungarischen Krise trägt: die Deutschen oder die Magyaren.



Die russische Volksvertretung

Von George Kleinow in St. Petersburg



ach langen, fast ein Jahrhundert währenden Kämpfen ist dem russischen Volke „durch die Gnade des selbstherrlichen Zaren“ ein die Volksvertretung einführendes Gesetz beschert worden. Eine Verfassung im engeren Sinne des Wortes vermochte sich das russische Volk einstweilen noch nicht zu erringen. Die Akte vom 6. (19.) August ist keine Verfassung. Sie verdiente nur dann diese Bezeichnung, wenn sie zwei Bedingungen erfüllte. Erstens müßte das Gesetz jedem Staats-